

Gefahren der Geldspiele*

Vor zwei Jahren ist der neue Artikel 106 der Bundesverfassung bezüglich der Geldspiele in Kraft getreten. Aus dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» entstanden, hält der Artikel fest: «Bund und Kantone tragen den Gefahren der Geldspiele Rechnung. Sie stellen durch Gesetzgebung und Aufsichtsmaßnahmen einen angemessenen Schutz sicher und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Merkmale der Spiele sowie Art und Ort des Spielangebotes.» Das Bundesamt für Justiz wurde mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes beauftragt, der auch das Angebot der Geldspiele im Internet in einen legalen Rahmen stellen soll. An dieser Stelle soll auf einige Fakten und Zusammenhänge hingewiesen werden.

Suchtkrankheit

Die Glücksspielsucht ist eine Abhängigkeitserkrankung, vergleichbar mit einer Alkohol-, Tabak- oder Drogenabhängigkeit. Pathologisches Glücksspiel, das durch die Hoffnung charakterisiert ist, verlorenes Geld um jeden Preis zurück zu gewinnen, betrifft in der Schweiz etwa ein bis zwei Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Adoleszente sind ebenfalls betroffen, was aus Untersuchungen mit Schülern aus Neuenburg und Bern hervorgeht. Dazu kommen im Umfeld eines Spielsüchtigen durchschnittlich zehn Personen, die unter den materiellen und emotionalen Konsequenzen des pathologischen Spielens leiden. Aus Studien geht hervor, dass fünf Prozent aller Suizide mit Spielsucht in Zusammenhang stehen. Die sozialen Kosten werden auf 550 bis 650 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Diese Kosten müssen in Relation gesetzt werden zu den 929 Millionen Franken, die im Jahr 2012 aus den Gewinnen der Lotterien und den Abgaben der Spielbanken dem Gemeinwohl zugeflossen sind. Welche Mechanismen liegen der Spielsucht zugrunde?

Zu der individuellen, kulturellen und sozialen Vulnerabilität des Einzelnen kommt ein weiteres Schlüsselement hinzu: die Merkmale des Spielangebotes selber. So tragen die Einstellungen von Spielgeschwindigkeit, maximalem Einsatz und Gewinn sowie die Zugänglichkeit des Angebotes zum mehr oder weniger süchtig machenden Charakter eines Spieles bei. Um Spieler anzuziehen, wird die Hoffnung auf hohe Gewinne geschürt oder suggeriert, dass der Zufall kontrollierbar sei. Daraus ergibt sich ein Interessenkonflikt zwischen gesundheits- und finanzpolitischen Strategien.

Was sind die Bestandteile eines brauchbaren Präventionsdispositivs? Es gilt drei Ebenen zu berücksichtigen. Zunächst geht es um die den Betreibern direkt auferlegten Präventionsmassnahmen, wie die Information der Kunden, die Früherkennung und/oder den Ausschluss von Problem Spielern. Des Weiteren braucht es die durch externe Spezialisten angebotene Beratung und Prävention. Schliesslich geht es um den Ausgleich der Interessen zwischen den staatlichen Stellen, denen es um die Einnahmen aus dem Glücksspiel geht, und solchen, die sich um die schädlichen Folgen der Glücksspielsucht kümmern sollen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Präventionsmassnahmen sollte von den zuständigen Gesundheitsdiensten getragen werden, um eine entsprechende wirtschaftliche und juristische Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Es wird deshalb wichtig sein, welchen Departementen die zukünftige eidgenössische Kommission für die Prävention der Spielsucht und die als «Koordinationsorgan» bezeichnete Dienststelle, die für die Einhaltung der den Casinos und den Lotterien und Wettspielen auferlegten Normen garantiert, angegliedert sein werden.

Präventionsdispositiv

Damit ein Präventionsdispositiv funktionieren kann, müssen für Beratung und Prävention genügend Mittel zur Verfügung stehen. In unserem Land werden heute zwei bis vier Prozent der pathologischen Spieler behandelt. In anderen Ländern mit anderen Regulierungen liegt der Durchschnitt bei acht bis zehn Prozent. Eine Präventionsabgabe auf die Erträge aus Lotterien und Wetten wurde im Jahr 2006 von den Kantonen geschaffen. Sie hatte das Verdienst, verschiedene kantonale und interkantonale Präventionsprogramme entstehen zu lassen. Sie genügt den heutigen Bedürfnissen allerdings nicht und sieht auch keine Mittel für die Koordination auf Bundesebene vor, was sich im Bereich der substanzgebundenen Süchte sehr bewährt hat. Eine weitere zentrale Frage ist, ob eine neue Präventionstaxe einen Beitrag seitens der Spielbanken enthalten wird.

Damit ein Präventionsdispositiv wirksam und glaubwürdig bleibt, braucht es schliesslich eine laufende wissenschaftliche Evaluation der Präventionsmassnahmen. Die Beteiligten müssen zudem bereit sein, aus den Forschungsergebnissen die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Durch neue Technologien wird das Angebot an Spielen dauernd verändert, wie das Beispiel der elektronischen Lotterien oder der Online-Geldspiele zeigt. Eine grundlegende Frage für Evaluationsprojekte ist, ob Daten der Betreiber und der zuständigen staatlichen Stellen für die Forschenden zugänglich gemacht werden, was heute nur zum Teil der Fall ist.

Im Januar dieses Jahres fand in Neuenburg das dritte internationale multidisziplinäre Symposium zur Glücksspielsucht statt. In diesem Rahmen wurde die Schweiz für ihre Vorreiterrolle im Bereich Gesundheitspolitik und insbesondere Drogenpolitik gewürdigt. Wird sie auch in der Lage sein, den Gefahren der Geldspiele Rechnung zu tragen?

* Diesen Beitrag zeichnen folgende Autoren: Carlo Caflisch, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich; Tazio Carlevaro, Directeur du Secteur psychiatrique du Tessin du Nord à la retraite, Bellinzona; Franz Eidenbenz, Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltensstörungen, Zürich; Jörg Häfeli, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit; Robert Hämmig, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bern; Claude Jeanrenaud, Professeur honoraire, Université de Neuchâtel; Olivier Simon, Centre hospitalier universitaire vaudois, Lausanne; Gerhard Wiesbeck, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel.